

INHALT

HVV-Großkundenabonnement (GKA) 5

Die Personalabteilung informiert:

HVV-Großkundenabonnement (GKA)

Die Personalabteilung gibt folgende Änderungen der „Benutzungsbedingungen für die ProfiCards im HVV-Großkundenabonnement“ bekannt:

Verlust der ProfiCard

Bei Verlust einer gültigen ProfiCard kann jeder ProfiCard-Inhaberin bzw. jedem Proficard-Inhaber mit einer Ersatzkarte schnell geholfen werden. Diese Ersatzkarte kann jedoch grundsätzlich erst zum Ablauf der Geltungsdauer der verlorenen Karte gekündigt werden.

Fahrkartenkontrolle – ProfiCard vergessen

Wenn eine ProfiCard-Inhaberin bzw. ein ProfiCard-Inhaber bei einer Fahrkartenkontrolle die ProfiCard oder den Lichtbildausweis nicht vorzeigen konnte und vom Kontrolleur eine Zahlungsaufforderung über 40 € erhält, übernimmt die S-Bahn Hamburg die Abwicklung solcher Fälle. Alle Details werden von dort geklärt, wenn die ProfiCard-Inhaberin bzw. der ProfiCard-Inhaber direkt unter der Rufnummer

0 40/39 18 39 00 bei der S-Bahn anruft. Es entstehen dann lediglich Kosten in Höhe von 2,50 €

Neueintritt ins Fahrkartenabonnement

Damit Beschäftigte das Angebot des Großkundenabonnements nutzen können, ist nunmehr ein Verbleib von mindestens 6 Monaten im Beschäftigungsverhältnis mit der FHH nötig (bisher 12 Monate). Zur technischen Abwicklung muss eine Personalnummer vorhanden sein und das Gehalt vom zuständigen Personalsachgebiet über das Abrechnungsprogramm PAISY abgerechnet werden.

Kündigung des Fahrkartenabonnements

Ein Wiedereintritt nach Kündigung des Fahrkartenabonnements ist erst nach 9 Monaten möglich (bisher 3 Monate).

Die vollständigen „Benutzungsbedingungen für die ProfiCards im HVV-Großkundenabonnement“ können bei Ihrer Ausgabestelle eingesehen werden.

05.05.2003
MBISchul 2003 Seite 5

V 438-2 /110-70.6